

**Erläuterungsbericht**  
**Änderung VideoüberwachungsV (Kirchplatz/Spittelgarten)**

Beschluss Stadtrat vom 22. November 2021 (Vernehmlassungsvorlage)	Erläuterungen
<p><b>Verordnung über die Videoüberwachung (VideoüberwachungV)</b></p>	
<p><i>Der Stadtrat Aarau</i></p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p><b>I.</b></p>	
<p>Der Erlass SRS 1.3-2 (Verordnung über die Videoüberwachung (VideoüberwachungsV) vom 6. Juni 2011) (Stand 28. Juni 2019) wird wie folgt geändert:</p>	<p>Die Verordnung über die Videoüberwachung der Stadt Aarau vom 6. Juni 2011 soll um die Überwachung des Kirchplatzes Nord und Süd sowie des Spittelgartens ergänzt werden.</p> <p>Der Bereich des Kirchplatzes und des Spittelgartens in der Altstadt Aarau entwickelte sich in jüngerer Zeit immer mehr zu einem problematischen Hotspot: Übermässiger Alkoholkonsum, Provokationen, Pöbeleien, Schlägereien, Ruhestörungen und Littering haben zwischenzeitlich einen untragbaren Zustand erreicht. Folgende Delikte sind vermehrt anzutreffen: Gewaltdelikte gegen Personen (Angriff/Raufhandel), Sachbeschädigungen, Drogenhandel und –konsum, Verunreinigungen (Littering), Verrichten der Notdurft, Lärmbelästigungen. Zur Überwachung des Kirchplatzes Nord und Süd sowie des Spittelgartens wurde die Patrouillentätigkeit der Stadtpolizei massiv verstärkt. Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der Sektion Gesellschaft verstärkt. Regelmässige Besuche der mobilen Jugendarbeit wurden durchgeführt. Der Erfolg bleibt leider weiterhin aus.</p> <p>Die kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz beurteilte die geplante Videoüberwachung in einer Vorprüfung als verhältnismässig und stellte eine Bewilligung der Videoüberwachung täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr (ausserhalb des Kirchenbetriebs) in Aussicht.</p>

**§ A-1**

Liste der videoüberwachten Gebäude und Anlagen

<sup>1</sup>Tabelle ergänzt

Lokale Bezeichnung des zu überwachenden Raumes	Überwachungsbereich	Zuständige Personen	Dauer der Datenspeicherung	Anzahl Kameras	Betriebszeit
Kirchplatz Stadtkirche	Kirchplatz Nord inkl. Mauer	Abteilung Sicherheit (Abteilungsleiter/-in, Stellvertreter/-in, Leiter/-in Sektion Stadtpolizei Sicherheit)	7 Tage	2	ausserhalb des Kirchenbetriebs täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr
Kirchplatz Stadtkirche	Kirchplatz Süd inkl. Mauer	Abteilung Sicherheit (Abteilungsleiter/-in, Stellvertreter/-in, Leiter/-in Sektion Stadtpolizei Sicherheit)	7 Tage	2	ausserhalb des Kirchenbetriebs täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr

Sowohl der Kirchplatz Süd wie auch der Kirchplatz Nord befinden sich in einer exponierten und leicht erhöhten Lage. Besonders an warmen Tagen locken diese Plätze junge Menschen an. Die Kirchplätze Nord und Süd sind von der Altstadt zu Fuss gut erreichbar und befinden sich dennoch abseits des städtischen Nachtlebens. Immer mehr entwickeln sich diese Plätze zu einem Brennpunkt. So kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Problemen aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum, Provokationen, Pöbeleien, Schlägereien, Ruhestörungen, Sachbeschädigungen sowie Littering.

Aufgrund der erhöhten Lage bietet sich der Standort für Einige auch an, um Gegenstände, insbesondere Glasflaschen, herunterzuwerfen. Dies gefährdet nicht nur Personen, welche sich darunter aufhalten, sondern führte in der Vergangenheit auch zur Beschädigung eines Daches, wofür die Stadt Aarau mit einer Schadensforderung belastet wird.

Unter dem Kirchplatz Süd befindet sich der Spittelgarten. Dieser ist als Aufenthaltsort und Spielplatz für Familien mit Kindern geeignet. Durch das Herunterwerfen der Gegenstände kommt es vor, dass sich viele Scherben auf dem Boden finden lassen. Diese stellen insbesondere für kleinere, dort spielende Kinder eine grosse Verletzungsgefahr dar.

Der geplante Überwachungsperimeter auf dem Kirchplatz umfasst die Plätze inkl. Mauer. Die Videoüberwachung soll täglich ausserhalb des Kirchenbetriebs von 22.00 bis 06.00 Uhr erfolgen; längere Veranstaltungen in der Kirche bleiben vorbehalten. Beabsichtigt ist eine ereignisfallbezogene Echtzeitüberwachung wie auch eine ereignisfallbezogene Überwachung.

Lokale Bezeichnung des zu überwachenden Raumes	Überwachungsbereich	Zuständige Personen	Dauer der Datenspeicherung	Anzahl Kameras	Betriebszeit
Spittelgarten	Spielplatz Spittelgarten	Abteilung Sicherheit (Abteilungsleiter/-in, Stellvertreter/-in, Leiter/-in Sektion Stadtpolizei Sicherheit)	7 Tage	3	täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr

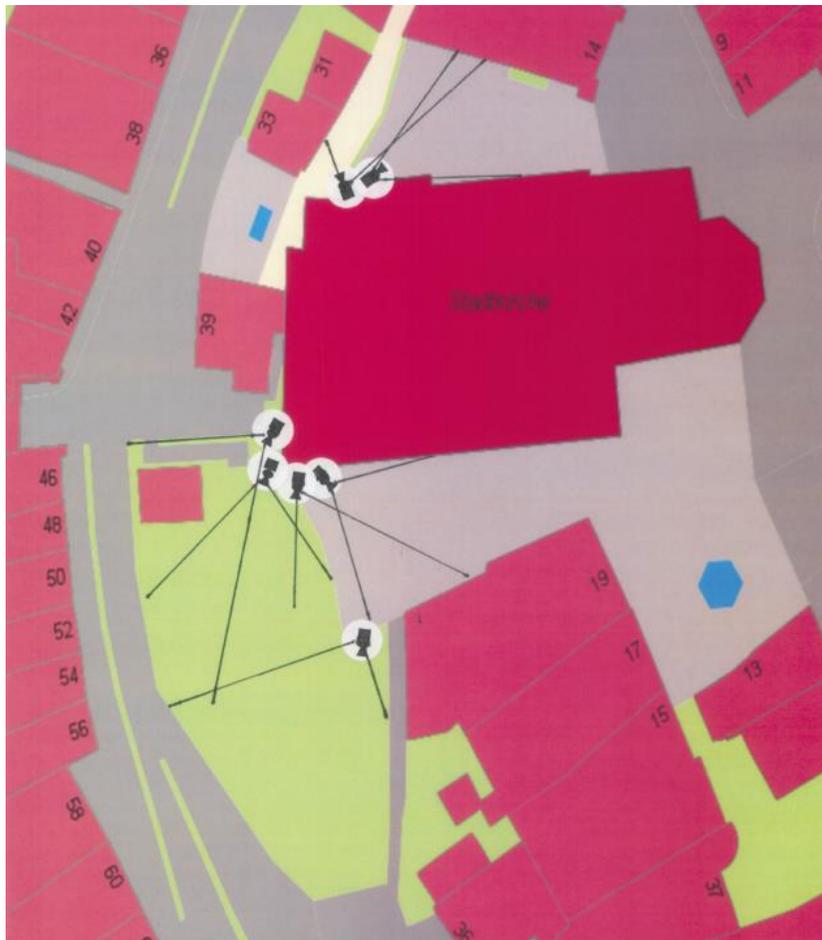
Unterhalb des Kirchplatzes Süd befindet sich der Spittelgarten. Dieser ist als Aufenthaltsort und Spielplatz für Familien mit Kindern gedacht.

Aufgrund der etwas abgeschiedenen und verdeckten Lage bietet sich der Spittelgarten für Einige auch an, um dort Drogenhandel und –konsum, Verrichten der Notdurft, Littering oder Sachbeschädigungen zu betreiben. Zudem werden Glasflaschen an die Kirchenwand geworfen, weshalb Glasscherben auf dem Kiesboden landen. Diese stellen insbesondere für kleinere, dort spielende Kinder eine grosse Verletzungsgefahr dar und sind aufgrund der Beschaffenheit des Bodens (Kies) leicht zu übersehen.

Besonders junge Leute verweilen oft bis spät in die Nacht im Spittelgarten, was in der Vergangenheit zu massiven Lärmbelästigungen geführt hat. Aus diesem Grund wurde der Stadt Aarau am 24. Juni 2021 eine Petition ("Petition Halden") eingereicht. Darin wird unter anderem von untragbaren Lärmbelästigungen berichtet und die Installation von Gittertoren gefordert. Als Sofortmassnahme beschloss der Stadtrat Aarau am 13. September 2021 die Anbringung von Gittertoren und Schliessung des Spittelgartens von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr während einer Testphase (bis Ende 2022). Der Spittelgarten wird zwar derzeit mittels Gittertoren nachts geschlossen, dennoch können sich Jugendliche relativ "einfach" durch Heraufklettern Zugang zum Spittelgarten verschaffen. Zudem handelt es sich bei der Schliessung nur um eine temporäre Lösung (Testbetrieb); es ist der Stadt Aarau ein Anliegen, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in der Stadt Aarau frei bewegen zu können, weshalb eine permanente Schliessung nicht erwünscht ist.

Die geplante Überwachung dient der Verhinderung von Sachbeschädigungen, Littering und Lärmbelästigungen sowie der Verhinderung und Ahndung von Straftaten. Die Kameras werden so montiert, dass danebenliegende private Gebäude oder öffentliche Strassen nicht erfasst werden. Die Aufnahmen sollen am späten Abend und nachts erfolgen, also von 22.00 bis 6.00 Uhr. Es halten sich nur noch wenige Personen um diese Zeit im Spittelgarten auf. Die Auswertung von Aufnahmen erfolgt nur im Ereignisfall.

Beschluss Stadtrat vom 22. November 2021 (Vernehmlassungsvorlage)	Erläuterungen
<b>II.</b>	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
<b>III.</b>	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
<b>IV.</b>	
Die Änderung unter Ziff. I erfolgt auf den Zeitpunkt des Vorliegens der kantonalen Genehmigung.	
Aarau, xx.xx.202x Im Namen des Stadtrats Der Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker Der Stadtschreiber Daniel Roth Genehmigung des Kantons vom xx.xx.202x.	



Kamera 1 & 2: Abdeckung Kirchplatz Nord, Dach Nr. 31+33 (private Zustimmung)

Kamera 3 & 4: Abdeckung Kirchplatz Süd

Kamera 5, 6 & 7: Abdeckung Spittelgarten